

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage

Nr.: 86 - 2025

9. Kreistagssitzung: am 10.04.2025

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Wahl des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen sowie eines stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen wählt Frau/Herrn ... als ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n des Landkreises Hildburghausen und Frau/Herrn ... als stellvertretende/n Seniorenbeauftragte/n des Landkreises Hildburghausen.

Rechtsgrundlage:

- Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)
- Thüringer Familienfördersicherungsgesetz (ThürFamFöSichG)
- Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“
- Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen (RL LSZ-HBN)
- Satzung für den Seniorenbeirat und den Seniorenbeauftragten des Landkreises Hildburghausen i.d.F. vom 20.11.2024
- § 98 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO)

Begründung: Der 6. Kreistag hat am 06.12.2018 den integrierten Sozialplan des Landkreises Hildburghausen beschlossen. Dieser sieht in seiner Ziel- und Maßnahmeplanung die Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Senioren im Landkreis vor. § 4 Abs. 1 ThürSenMitwBetG verpflichtet die Landkreise zur Wahl eines Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters, unter Beachtung des Vorschlagsrechts der Seniorenbeiräte des Landkreises und kreisangehörigen Gemeinden. Näheres regelt die Satzung des Landkreises, welche 2024 in einem umfassenden Beteiligungsprozess modifiziert und den neuen Anforderungen an die seniorenpolitische Arbeit im Landkreis angepasst wurde. Mit Beschluss der überarbeiteten Satzung

erfolgte ein kreisweites Interessenbekundungsverfahren zur Neuwahl des Kreissenorenbeauftragten, dass über die integrierte Sozialplanung inhaltlich vorbereitet und koordiniert wurde. Die Vorschläge wurden vom zuständigen Fachbereich der Kreisverwaltung zusammengefasst und geprüft. Das Verfahren sowie die Vorschläge zur Neuwahl des Senorenbeauftragten des Landkreises wurden innerhalb der internen Steuerungsgruppe und des Sozialausschusses ausführlich erläutert und abgestimmt.

Vorberatung:

- Interessenbekundungsverfahren vom 01.03.2025,
- Sitzung der internen Steuerungsgruppe vom 17.03.2025,
- Sitzung des Sozialausschusses vom 19.03.2025,
- Beschluss des Kreistages vom 30.10.2024, Nr. 42/5/2024,

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 10.04.2025

Hildburghausen, den 02.04.2025



Sven Gregor
Landrat